



QZ9 Erläuterungen zur Überprüfung der Umsetzung

Die Überprüfungskommission besteht aus einem Amtsarzt/-ärztin oder Gesundheitsaufseher/-in des zuständigen Gesundheitsamtes, dem Netzwerkmoderator oder dessen Vertreter/in und einem Sachverständigen (Arzt/Ärztin oder Gesundheitsaufseher/in) aus einen der beiden anderen am Netzwerk beteiligten Gesundheitsämter.

Bis zum festgelegten Stichtag müssen die ambulanten Pflegedienste die ausgefüllten Unterlagen QZ1 – QZ8 dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig vorlegen. Wenn in jedem der Qualitätsziele 1-8 mindestens 50% der maximal möglichen Punktzahl erreicht werden, wird die Einrichtung zur Begehung zugelassen.

Zeitnah erfolgt dann die Begehung der Einrichtungen durch die Überprüfungskommission, welche die Umsetzung der entsprechenden Vorgaben beurteilt.

Die Fakten, auf denen die Entscheidung der Kommission beruht, werden dokumentiert.

Überprüft und aktualisiert: 20.01.2021	Gültig bis: 30.12.2024	Erstellt durch: AG ambulante Pflege	Prozessverantwortlicher: Judith Mermet
---	---------------------------	--	---